



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 5. Oktober 2022

GR Nr. 2022/481

Kultur, Zurich Film Festival AG, Beiträge 2023–2026

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an die Zurich Film Festival AG von Fr. 450 000.– für die Jahre 2023–2026. Damit erhöht sich der jährliche Beitrag von bisher Fr. 350 000.– (Stand 2022) um Fr. 100 000.– auf Fr. 450 000.–. Davon sind wie bisher Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden.

Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1. Vorgeschichte

Das Zurich Film Festival (ZFF) hat sich seit seiner Gründung 2005 zu einem renommierten Grossanlass entwickelt, der im jährlichen Kulturkalender der Stadt und auch im internationalen Festivalkalender jeweils im Herbst verankert ist. Neben drei Wettbewerbsprogrammen bietet das Festival Nebensektionen und Rahmenprogramme sowie Weiterbildungs- und Vernetzungsanlässe, die es fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut hat. Seit 2011 steht das Festivalzentrum auf dem Sechseläutenplatz. Die Filme werden in verschiedenen Kinos der Stadt gezeigt. Zahlreiche lokale Betriebe sind bei Rahmenprogrammen als Veranstaltungsorte dabei und mit mehreren Gastronomie- und Hotelleriebetrieben arbeitet das ZFF regelmässig zusammen. Seit 2020 schlägt die neue Partnerschaft mit dem Montreux Jazz Festival eine Brücke in die Romandie. Das ZFF ist vom Programmangebot her inzwischen das zweitgrösste Filmfestival der Schweiz, gemessen an den Publikumszahlen das Grösste. Die beiden letzten Ausgaben 2020 und 2021 konnten trotz der Corona-Pandemie, wenn auch mit Einschränkungen, durchgeführt werden. Im Jahr 2021 zählte das Festival 102 000 Besuchende (bisheriges Rekordjahr 2019: 117 000). 2016 wurde die Zurich Film Festival AG (ZFF AG) gegründet, die seither als Veranstalterin des ZFF fungiert. 2020 wurde die ZFF AG von der Neuen Zürcher Zeitung AG (NZZ) übernommen und in Nachfolge der Gründerin Nadja Schildknecht und des Gründers Karl Spoerri trat im selben Jahr Christian Jungen die künstlerische und operative Leitung an.

Die Stadt unterstützte das ZFF im 2007 mit einem einmaligen Festivalbeitrag und ab 2008 mit jährlichen Beiträgen, die seit 2015 Fr. 350 000.– betragen, wovon Fr. 50 000.– zweckgebunden für die Durchführung des internationalen Musikwettbewerbs gesprochen sind (GR Nr. 2018/372). Aufgrund der Bindung des Beitrags an den Indexstand der Zürcher Konsumentenpreise von Dezember 2010 (Basis = 100) fiel seit 2015 kein Teuerungsausgleich an.

2.2. Profil der Institution

Das ZFF versteht sich als Publikumsfestival, das künstlerisch anspruchsvolles Autorenkino einem breiten Publikum vermittelt. Gleichzeitig positioniert es sich seit Anbeginn als Nach-



wuchsfestival mit lokaler, nationaler und internationaler Ausrichtung. In den drei Wettbewerben – Spielfilm, Dokumentarfilm und «Fokus» (Filme aus Deutschland, Österreich und der Schweiz) – treten Erstlings-, Zweit- und Drittfilme gegeneinander um den Hauptpreis, das «Goldene Auge», an, der mit je Fr. 25 000.– dotiert ist.

Ausser Konkurrenz umfasst das Programm Reihen wie «Gala Premieren» und «Special Screenings», die Premieren mit internationaler Starbesetzung und grossem Medien- und Publikumsinteresse präsentieren. Mit Sektionen wie «Neue Welt Sicht», «Border Lines», und «Hashtag» haben Filme mit gesellschaftspolitischem oder länderspezifischem Fokus einen festen Platz im Programm des ZFF. Im Anschluss an zahlreiche Filmvorführungen werden dem Publikum Gespräche mit Filmschaffenden geboten. Die Filme werden untertitelt und in Zusammenarbeit mit «Regard neuf» teilweise auch mit Audiodeskription für sehbehinderte Menschen angeboten. Für die nationale und internationale Filmbranche gibt es zahlreiche Austauschmöglichkeiten mit der «ZFF Academy» und dem «Zurich Summit». Zusammen mit dem Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) wird das Schweizer Drehbuchschaffen mit einem separaten Wettbewerb (Fr. 25 000.– zur Erstellung eines Spielfilmdrehbuchs) gefördert. Im Schwerpunkt Filmmusik wird zusammen mit der Tonhalle-Gesellschaft ein internationaler Kompositionswettbewerb durchgeführt, der in der laufenden Subventionsperiode 2019–2022 zweckgebunden mit Fr. 50 000.– unterstützt wird. Veranstaltungen wie «ZFF Masters» und «ZFF Talks» bieten dem Festivalpublikum Möglichkeiten zu Gesprächen und mit dem «Tag des Zürcher Films» öffnet die lokale Filmbranche ihre Türen für das Publikum. Für Kinder und Jugendliche werden in der Sektion «ZFF für Kinder» Filme, Workshops und Schulprogramme mit eigens erstelltem Unterrichtsmaterial geboten.

Trägerschaft des Festivals ist die Zurich Film Festival AG (ZFF AG), eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem und kulturellem Charakter (Dividendenverbot). Die ursprüngliche Gründerin des Festivals, die Spoundation Motion Picture AG tritt nur noch als Dienstleistungsgesellschaft für das ZFF sowie auch für andere, davon unabhängige Aktivitäten auf. Beide Aktiengesellschaften sind seit 2020 im Eigentum der NZZ. Die ZFF AG beschäftigt 16 Festangestellte, etwa 40 temporär Angestellte (für 14 Tage bis 5 Monate), rund 18 Freischaffende und während des Festivals rund 400 Freiwillige.

In der Zeit seines Bestehens sind die Publikumszahlen des ZFF schnell gewachsen. Bereits 2018 wurde die Hunderttausendergrenze überschritten. Mit einem Anteil von 81 Prozent kommt der Grossteil des Publikums aus der Stadt und dem Kanton Zürich, gefolgt von den Kantonen Aargau und Solothurn (3,8 Prozent), der restlichen Schweiz sowie dem Ausland (vorwiegend Süddeutscher Raum, Liechtenstein, Österreich). Die Zahl der Fachbesuchenden aus verschiedenen Bereichen der Filmwirtschaft konnte in den letzten fünf Jahren ebenfalls auf rund 850 Personen, inklusive Gäste, gesteigert werden. Die nationale Medienpräsenz ist inzwischen sehr gross. Über das 17. ZFF (2021) sind in der Schweiz rund 4000 Artikel (Print, Radio, TV) in lokalen und nationalen Medien erschienen. Auch Medien aus Deutschland, Österreich, Grossbritannien und den USA berichteten über das Festival.

2.3. Angebot und Zielsetzungen mit erhöhtem Betriebsbeitrag

Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 beantragte die ZFF AG eine Erhöhung des bisherigen jährlichen Betriebsbeitrags um Fr. 250 000.–, von bisher Fr. 350 000.– auf Fr. 600 000.–. Sie begründet dies mit einem Ausbau des Angebots und der Leistungen, dem Erneuerungsbedarf der Infrastruktur und einem zunehmend schwierigeren wirtschaftlichen Umfeld:



3/8

- Der Ausbau und die Weiterentwicklung des Programms wurden zu einem grossen Teil bereits 2020 mit dem Direktionswechsel begonnen. Mit neuen thematischen Sektionen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und der Streichung einiger bisherigen Sektionen soll das inhaltliche Profil geschärft werden. Der Schwerpunkt Filmmusik sowie die Angebote für die Filmbranche sollen ebenfalls weiterentwickelt werden. Das «ZFF für Kinder» wird im Sinne einer Publikums-Nachwuchsförderung ganzjährig durchgeführt und mit Workshops ergänzt. Kinder und Jugendliche sollen vermehrt in die Planung und Durchführung des entsprechenden Programmes einbezogen werden.
- Im Bereich der Infrastruktur und Spielstätten sieht sich das ZFF künftig mit Problemen konfrontiert: Kinos werden verkleinert, die Anzahl der Säle reduziert. Mit steigender Publikumszahl benötigt das ZFF grössere oder mehr Kinosäle. So wird beispielsweise neu das Kongresshaus während des ganzen Festivals bespielt, was höhere Infrastrukturtkosten zur Folge hat.
- Seit der Pandemie ist die Sponsoring-Suche schwieriger geworden. Spielstätten, Gastro-Zulieferer und andere Partner können sich ein Entgegenkommen immer seltener leisten. Sponsoren verlangen mehr Gegenwert für ihre Unterstützung. Die ZFF AG rechnet nicht damit, den Sponsoring-Ertrag von 2019 zu erreichen (vgl. Kapitel 3).

Insgesamt erhöht sich der Aufwand, um den Umfang und die Qualität des Anlasses zu halten, was den Ausbau und die Weiterentwicklung erschwert.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat die Schärfung des künstlerischen Profils des ZFF anerkannt und begrüsst den erhöhten Fokus auf das Schweizer Filmschaffen und den Einbezug der Romandie und erhöht ab 2022 seinen jährlichen Beitrag um Fr. 190 000.– auf Fr. 440 000.–. Zudem hat das BAK die Sektion «Fokus», den Wettbewerb mit Schweizer Filmen, ebenfalls ab 2022 in die «Succès-Festival»-Liste aufgenommen. Diese Liste ist Teil des sogenannten «Succès-Cinéma», ein erfolgsabhängiges Förderinstrument des Bundes, das Schweizer Filme gemäss der Anzahl verkaufter Kinotickets unterstützt. Mit der Aufnahme in diese Liste, erhalten am ZFF-Wettbewerb teilnehmende Schweizer Filme 5000 «Succès-Punkte» zugesprochen.

Die ZFF AG beabsichtigt, beim Kanton Zürich für die Beitragsperiode ab 2024 eine Erhöhung der Subvention von bisher Fr. 268 000.– auf Fr. 500 000.– zu beantragen.

Die Stadt hat den Antrag der ZFF AG vom 28. Februar 2022, den bisherigen Beitrag um Fr. 250 000.– zu erhöhen, geprüft und beabsichtigt, diesem nur teilweise zu folgen. Bereits für die Subventionsperiode 2019–2022 hatte die ZFF AG um eine Beitragserhöhung von Fr. 100 000.– ersucht. Aufgrund der geplanten Übernahme der ZFF AG durch die NZZ unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat damals keine Erhöhung des Beitrags. Dies, um die Entwicklung der neuen Firmenstrukturen beobachten und dann «über eine allfällige Anpassung der Subvention» entscheiden zu können (vgl. GR Nr. 2018/372). Der Gemeinderat folgte dem Antrag des Stadtrats. Die damals festgelegten und inzwischen umgesetzten Massnahmen haben sich als sinnvoll und zielführend erwiesen, weshalb der Stadtrat dem Gemeinderat nun für die Beitragsperiode 2023–2026 eine Erhöhung des Beitrags um Fr. 100 000.– von aktuell Fr. 350 000.– (Stand 2022) auf Fr. 450 000.– beantragt.



4/8

Zudem anerkennt der Stadtrat die zum Teil bereits begonnene inhaltliche Schärfung des Programms. Neue zeitgemässe Vernetzungsmöglichkeiten für die lokale und nationale Branche, wie «Leading Females» begrüsst er. Hervorgehoben werden auch die Bemühungen um eine Qualitätssteigerung in der Nachwuchsförderung, vor allem die erwähnten Bestrebungen rund um das «ZFF für Kinder» und die verstärkten Massnahmen zur Förderung des Schweizer Filmschaffens. Das ZFF weist einen für Filmfestivals einzigartig hohen Eigenfinanzierungsgrad von über 90 Prozent auf. Dies ist seit Anbeginn Teil des Betriebskonzepts der Veranstaltung und soll beibehalten werden.

Die Kulturförderung aus öffentlicher Hand kann die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen und den damit einhergehenden Rückgang des Sponsorings nicht kompensieren. Von dieser Situation sind zurzeit viele subventionierte Institutionen betroffen. Ob der aktuelle Rückgang des Sponsorings sich zu einem fortbestehenden Trend entwickelt, gilt es zu beobachten.

3. Finanzen

Im Winter/Frühjahr 2022 wurde beim ZFF ein umfassender Strukturprozess begonnen. Dieser umfasst eine Überprüfung der personellen Ressourcen, Infrastruktur, IT sowie strategische Weiterentwicklungen. In der vorliegenden Budgetplanung ist der aktuelle Planungsstand abgebildet. Gemäss ZFF AG kann es in den nächsten Jahren jedoch zu Anpassungen kommen. Im Jahr 2024 findet in der Stadt Zürich, u. a. auf dem Sechseläutenplatz, die Rad-WM im Zeitfenster des Festivals statt. Die finanziellen Folgen sind noch nicht abschätzbar und daher in der Budgetplanung der ZFF AG noch nicht berücksichtigt.

Die ZFF AG geht in Ihrer Planung (Budgets 2023–2026, nachfolgende Tabelle) von einem städtischen Beitrag von Fr. 600 000.– aus. Mit dem vom Stadtrat beschlossenen jährlichen Beitrag von Fr. 450 000.– entsteht ein entsprechender Minderertrag, der durch reduzierten Aufwand oder höhere Erträge kompensiert werden muss.



Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026
Personalaufwand	1'725'206	1'903'724	2'148'000	2'030'000	2'030'000	2'030'000	2'030'000
Lohnaufwand	1'438'537	1'579'617	1'708'000	1'650'000	1'650'000	1'650'000	1'650'000
Sozialabgaben	207'143	241'244	260'000	260'000	260'000	260'000	260'000
Übriger Personalaufwand	79'526	82'863	180'000	120'000	120'000	120'000	120'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	473'682	266'502	347'050	450'050	410'050	380'050	400'050
Unterhalt und Betriebsaufwand	284'351	46'677	115'650	213'650	173'650	143'650	163'650
Verwaltungsaufwand	118'139	114'653	121'400	126'400	126'400	126'400	126'400
Mietaufwand	71'192	105'171	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000
Produktionsaufwand	8'164'679	8'046'485	8'369'000	8'665'700	8'800'700	8'870'700	8'980'700
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	8'164'679	8'046'485	8'369'000	8'665'700	8'800'700	8'870'700	8'980'700
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Aufwände	16'331	9'973	13'500	13'500	13'500	13'500	13'500
Finanzaufwand	14'793	7'858	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	1'537	2'115	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Total Aufwand	10'379'899	10'226'683	10'877'550	11'159'250	11'254'250	11'294'250	11'424'250

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026
Betriebserträge	1'184'980	1'593'867	2'088'000	2'162'000	2'072'000	2'172'000	2'172'000
Eintritte	893'524	1'236'191	1'688'000	1'727'000	1'627'000	1'727'000	1'727'000
Mitgliederbeiträge	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Betriebserträge	291'456	357'676	400'000	435'000	445'000	445'000	445'000
Subventionen	868'000	868'000	1'058'000	1'308'000	1'540'000	1'540'000	1'700'000
Stadt Zürich	350'000	350'000	350'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Kanton Zürich	268'000	268'000	268'000	268'000	500'000	500'000	500'000
Anderer Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	250'000	250'000	440'000	440'000	440'000	440'000	600'000
Weitere Beiträge Dritte	6'893'337	6'826'917	7'440'000	7'700'000	7'650'000	7'600'000	7'600'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	6'893'337	6'826'917	7'440'000	7'700'000	7'650'000	7'600'000	7'600'000
Übrige Erträge	1'371'191	459'907	292'000	0	0	0	0
Finanzertrag	1'261	6'347	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	1'369'930	453'560	292'000	0	0	0	0
Total Erträge	10'317'508	9'748'691	10'878'000	11'170'000	11'262'000	11'312'000	11'472'000

Total Erträge	10'317'508	9'748'691	10'878'000	11'170'000	11'262'000	11'312'000	11'472'000
abzüglich Total Aufwand	10'379'899	10'226'683	10'877'550	11'159'250	11'254'250	11'294'250	11'424'250
Jahreserfolg	-62'391	-477'992	450	10'750	7'750	17'750	47'750

Der Verlust in den Jahren 2020 und 2021 ist vor allem pandemiebedingt entstanden, einerseits durch Mindereinnahmen beim Sponsoring und andererseits durch Mehrkosten aufgrund der behördlich verordneten Covid19-Schutzmassnahmen. Dank der Covid19-Ausfallentschädigungen der öffentlichen Hand (vgl. Ausserordentlicher Ertrag) konnte ein noch grösserer Verlust verhindert werden.

Die ZFF AG budgetiert ab 2022 einen Personalaufwand von rund 2 Millionen Franken. Dies entspricht dem bisherigen Aufwand vor der Pandemie (Rechnung 2019: Fr. 2 115 792.–). Honorare für Kulturschaffende werden nicht separat ausgewiesen, sie sind im Produktionsaufwand enthalten (vgl. ebenso GR Nr. 2018/372).

Die Erträge aus Sponsoring, Spenden betragen 2019, dem Jahr vor der Pandemie, noch Fr. 9 894 475.–. Die ZFF AG budgetiert für die Antragsperiode im Vergleich zu 2019 einen Rückgang dieser Erträge um rund 2,2 Millionen Franken.



Der Eigenfinanzierungsgrad der ZFF AG, der 2019 noch 93,2 Prozent betrug, war im Jahr 2020 pandemiebedingt nicht vergleichbar mit anderen Jahren, aber mit 78,5 Prozent immer noch sehr hoch. Der städtische Subventionsgrad lag 2021 bei 2,7 Prozent.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2020	RE 2021
Umlaufvermögen	2'795'635	1'253'792
Liquide Mittel	1'438'614	527'858
Forderungen	1'305'953	264'374
Vorräte	0	0
Transitorische Aktiven	51'068	461'560
Anlagevermögen	0	0
Materielles Anlagevermögen	0	0
Finanzielles Anlagevermögen	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0
Total Aktiven	2'795'635	1'253'792

Passiven	RE 2020	RE 2021
Fremdkapital	2'412'428	948'577
Kurzfristiges Fremdkapital	1'613'750	809'608
Langfristiges Fremdkapital	400'000	0
Transitorische Passiven	398'678	138'969
Eigenkapital	383'207	305'215
Stiftungs- / Vereinskaptal	100'000	100'000
Reserven	50'000	50'000
Gewinn / Verlustvortrag	295'598	633'207
Jahreserfolg	-62'391	-477'992
Total Passiven	2'795'635	1'253'792

Auch die Bilanzen der Jahre 2020 und 2021 sind wesentlich durch die Auswirkungen der Pandemie beeinflusst. Die liquiden Mittel liegen 2021 deutlich unter dem Vorjahr. Demgegenüber konnten 2021 die Kreditorenbestände zum Ende Jahres schneller beglichen werden. Im 2020 sind per Jahresende ausstehende COVID19-Ausfallentschädigungen als Forderungen (gegenüber dem Kanton Zürich) enthalten.

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und der Zurich Film Festival AG wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2019–2022 eine Vereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2023–2026 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und der Zurich Film Festival AG vereinbart werden.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an die Zurich Film Festival AG unter folgenden Vorbehalten:



7/8

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

4. Zusammenfassung

Das ZFF ist seit Jahren als wichtiger Player in der lokalen, nationalen und internationalen Film- und Festivalszene etabliert. Die Qualität konnte bisher trotz zunehmend erschwerter wirtschaftlicher Bedingungen gehalten und neue Impulse gesetzt werden. Namentlich unter der neuen Leitung wurde das künstlerische Profil klar geschärft, die Schwerpunkte Musik, Vermittlung von Autorenfilmen und Nachwuchsförderung gestärkt – vor allem die Anstrengungen rund um «ZFF für Kinder» sind hervorzuheben. Die Vernetzung und Förderung der Schweizer Filmbranche mit nationalen wie internationalen Partnerschaften wird weiter vertieft und um zeitgenössische Themen erweitert. Die Stadt hat das beständige Wachstum des ZFF seit 2007 mitgetragen und die Unterstützung entsprechend angepasst. Die dem Festival in der Subventionsperiode 2019–2022 auferlegten Massnahmen wurden umgesetzt und haben sich als positiv erwiesen. Der Stadtrat erachtet eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 100 000.– deshalb als angemessen und beantragt dem Gemeinderat, den jährlichen Beitrag von bisher Fr. 350 000.– (Stand 2022) für die Subventionsperiode 2023–2026 um Fr. 100 000.– auf Fr. 450 000.– zu erhöhen.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 450 000.– für die Jahre 2023–2026 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 ROAB ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es der Stadtpräsidentin, die Subventionsvereinbarung abzuschliessen.

Der erhöhte Beitrag wird mit dem Budget 2023 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vorgemerkt.



8/8

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das «Zurich Film Festival» wird der Zurich Film Festival AG für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 450 000.– bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte dieser nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2022). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzuwachsen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti